



Freundeskreis
Sayner Hütte
e.V.

BEITRITTSERKLÄRUNG ZUM FREUNDESKREIS SAYNER HÜTTE E.V.

Ich erkläre meinen Beitritt
zum Freundeskreis Sayner Hütte e.V.

Name Vorname _____

Straße _____

PLZ Ort _____

Telefon Mobil _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

Ort/Datum Unterschrift _____

EINZUGSERMÄCHTIGUNG

Ich ermächtige den Freundeskreis widerruflich den von mir zu
entrichtenden Jahresbeitrag in der Höhe von _____ Euro
(Jahresmindestbeitrag 18,- Euro) zu Lasten meines Kontos

beim Geldinstitut _____

IBAN _____

mittels Lastschrift abzubuchen. Der Betrag ist steuerlich absetzbar und
wird für die Folgejahre jeweils im ersten Quartal eingezogen.

Ort/Datum Unterschrift/en _____

→ **Beitrittserklärung bitte per Post senden an:**

Freundeskreis Sayner Hütte e.V.

In der Sayner Hütte 4 · D-56170 Bendorf-Sayn

oder per E-Mail an:

info@freundeskreis-saynerhuette.de

Mitglieder-Information zum Datenschutz nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Nachstehend informiert der Freundeskreis Sayner Hütte e.V. über die Verarbeitung der personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit einer Mitgliedschaft bzw. einer angestrebten Mitgliedschaft im Freundeskreis.

1. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der 1. Vorsitzende des Freundeskreises Sayner Hütte e. V. Sascha Schoblocher (E-Mail: vorstand@freundeskreis-saynerhuette.de)
Die weitere Anschrift ist dem Impressum zu entnehmen.
2. Der Freundeskreis verarbeitet personenbezogene Daten (im Folgenden: Daten) seiner Mitglieder in automatisierter und nichtautomatisierter Form. Hierbei handelt es sich um folgende Daten: Name und Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummern (soweit vorhanden Festnetz und Mobil) sowie E-Mail-Adressen. Außerdem wird als freiwillige Angabe die Bankverbindung erfasst. Unter „Verarbeitung von Daten“ werden z.B. folgende Vorgänge verstanden: Erheben, Erfassen, Ordnen, Speichern, Verwenden, Übermitteln, Verbreiten sowie Löschen von Daten (Art. 4 Nr. 2 DSGVO).
3. Die in 2 genannten Daten sind – mit Ausnahme der Bankverbindung – Pflichtdaten; eine Person kann nur Freundeskreis-Mitglied sein und werden, wenn sie dem Freundeskreis diese Pflichtdaten zwecks rechtmäßiger Verarbeitung im Sinne der DS-GVO zur Verfügung stellt.
4. Die Daten der Mitglieder werden zum Zwecke der Mitgliederverwaltung einschließlich des Beitragseinzugs verwendet. In diesem Zusammenhang werden sie Vorstandsmitgliedern und sonstigen Freundeskreis-Mitgliedern nur soweit zur Kenntnis gegeben, wie es deren Ämter oder Aufgaben im Freundeskreis erfordern. Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO und hinsichtlich der Bankverbindung Art.6 Abs. 1 a) DS-GVO.
5. Im Zusammenhang mit satzungsgemäßen öffentlichen Veranstaltungen (z.B. Mitgliederversammlungen, geselligen, kulturellen oder Informations-Veranstaltungen) veröffentlicht der Freundeskreis möglicherweise Fotos des jeweiligen Treffens bzw. der Veranstaltung sowie einen Bericht darüber auf seiner Homepage und/oder übermittelt Fotos und Texte an die lokale Presse und andere Veröffentlichungsorgane. Diese Vorgehensweise dient der Öffentlichkeitsarbeit und der Außendarstellung sowie der Erfüllung von Satzungszwecken und Zielsetzungen des Freundeskreises. Die Rechtsgrundlage für die Veröffentlichung/Übermittlung der vorgenannten Daten ist Art. 6 Abs. 1 b) DS-GVO. Fotos einzelner Personen werden nicht veröffentlicht/übermittelt. Die Vorschriften der §§ 22, 23 des Kunsturhebergesetzes (KUG) zum Recht am eigenen Bild werden gewahrt. Fotos einzelner Personen oder weitere Daten veröffentlicht/übermittelt der Freundeskreis nur mit Einwilligung der betroffenen Personen (Rechtsgrundlage: Art. 6 Abs. 1a) DS-GVO). Das Bildmaterial wird vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung des/der Betroffenen auf unbestimmte Zeit gespeichert.
6. Zur Durchführung von Veranstaltungen erstellt der Freundeskreis Helferlisten und Teilnehmerlisten mit erforderlichen Kommunikationsdaten. Diese Listen werden nur innerhalb des Freundeskreises an andere Helfer, Organisatoren und Teilnehmer weitergegeben (Rechtsgrundlage: Art.6 Abs.1 b) DS-GVO).
7. Die Mitgliederdaten werden spätestens 1 Jahr nach Beendigung der Mitgliedschaft gelöscht, soweit sie für die Mitgliederverwaltung nicht mehr benötigt werden und keine gesetzlichen, vertraglichen oder satzungsmäßigen Aufbewahrungsfristen dem entgegenstehen.
8. Mitglieder haben im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen das Recht auf Auskunft über ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO), Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Diese Rechte können schriftlich oder per E-Mail bei den in 1 genannten Verantwortlichen geltend gemacht werden.
9. Soweit Einwilligungen der Mitglieder zur Verwendung ihrer Daten erforderlich sind, können diese mündlich, schriftlich oder per E-Mail erteilt werden. Die Beweispflicht, dass eine Einwilligung erteilt wurde, liegt beim Freundeskreis. Die Mitglieder können eine bereits erteilte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf kann mündlich, schriftlich oder per E-Mail an die in 1 genannten Verantwortlichen erfolgen. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bis zum Widerruf unberührt.
10. Den Mitgliedern steht das Recht zur Beschwerde über die Datenverarbeitung des Freundeskreises bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu.